

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Schottergärten II mit gutem Beispiel vorangehen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

Dass unsere biodiversen Ökosysteme unzählige Dienste für unsere Gesellschaft leisten, ist unbestritten. Sei es für unsere Kulturpflanzen, im Kampf gegen Schädlinge, für das Klima, als Schutz vor Naturgefahren und nicht zuletzt für die Gesundheit und als Standortfaktor. Leider ist es aber so, dass gerade bei Privaten die Zahl an Schottergärten zunimmt und die Zahl von ökologisch sinnvoller Gartengestaltung abnimmt. Gerade die Verdichtung, die zwar sinnvoll und nötig ist, birgt zusätzliche Gefahr für unsere Grünflächen und deren Ausgestaltung. Um den Pflegeaufwand zu senken, werden bei vielen Bauprojekten die Grünflächen mit monotoner Bepflanzung oder Schotter versehen und steigende Mobilität führt zu stärkerer Versiegelung des Bodens. Umso wichtiger ist die Förderung naturnaher Freiräume.

Der Kanton Baselland besitzt einige Grünflächen, auch entlang von Strassen, bei öffentlichen Gebäuden, bei Schulgebäuden, der Verwaltung und so weiter. Der Kanton ist dabei, durch deren Aufwertung und dem Wegkommen von ökologisch nutzlosen Schottergärten seine Verantwortung in Bezug auf die Vorbildfunktion nachzukommen.

Noch ist allerdings nicht erfasst, wo die kantonalen Ökosuperflächen liegen und wie eventuell noch mehr solcher Vorzeigeflächen geschaffen werden können, als Vorbild für die breite Bevölkerung.

Da der Kanton bereits eigene Flächen hat, die ökologisch wertvoll gestaltet sind und einen hohen Standard erfüllen (oder so gestaltet werden könnten), soll eine Prüfung dahingehend vorgenommen werden, inwiefern diese Flächen bezeichnet werden können, auch um sie allenfalls als positive Beispiele für mögliche Kurse zur Sensibilisierung zu verwenden.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch